



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.1231.01

WSD/P051231
Basel, 16. November 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 15. November 2005

Ausgabenbericht

Subvention an das Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten K5 für die Jahre 2006 – 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Angaben zum Gesuchsteller	3
2.3 Angaben zu den subventionierten Vorhaben	4
2.4 Finanzen	5
2.5 Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses	5
2.6 Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes	6
2.6.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgaben	6
2.6.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe	6
2.6.3 Angemessene Eigenleistungen sowie Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers	7
2.6.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann	7
3. Antrag	7

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, die Subvention an das Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten (K5) sowie an das inzwischen ins K5 integrierte Projekt "Lernen im Park" (LiP) für die Jahre 2006 – 2010 zu erneuern. Das K5 soll neu einen Betrag von CHF 100'000.-, nicht indexiert, erhalten. Da ab 2006 alle Subventionen für Deutsch- und Integrationskurse zentral im Erziehungsdepartement betreut werden, ist die damit verbundene Ausgabe im Budget 2006 des Erziehungsdepartements eingestellt.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Das WSD unterstützt das K5 seit dem Jahr 2000 mit jährlich maximal CHF 60'000.- für die allgemeinen Deutschkurse sowie die speziellen Frauendeutschkurse inkl. Kinderhort. Seit dem Jahr 2002 unterstützt das WSD neben dem K5 auch das Projekt "Lernen in Park" (LiP) des Vereins Johanna. LiP bietet fremdsprachigen Frauen einen niederschweligen (Erst-)Zugang zur deutschen Sprache und Sprachbildung. Die kostenlosen Grundkurse von LiP wurden mit jeweils CHF 45'000.- im Jahr subventioniert.

Um die längerfristige Existenz sowie die Entwicklung der Qualität von "Lernen im Park" zu sichern, wurde LiP auf den 1. Juli 2005 ins K5 integriert. Dort wird es als eigenes Ressort unter bisherigem Namen weitergeführt. Im Anschluss an diese Zusammenführung wurde der Verein Johanna aufgelöst. Diese Zusammenführung folgte u. a. auf Anregung des Kantons Basel-Stadt mit dem Ziel, Synergien inhaltlicher, organisatorischer und administrativer Art in Zukunft besser nutzen zu können und die Zukunft von LiP zu sichern.

Für das Jahr 2005 erhielten beide Organisationen einen einjährigen Übergangsvertrag, da die Integration von LiP ins K5 noch nicht geklärt war. Nun stellt das K5 den Antrag, die beiden Subventionen zusammenzufassen und das K5 ab 2006 mit CHF 105'000.- zu subventionieren. Mit RRB Nr. 05/28/18 vom 16. August 2005 wurde in der Folge das WSD ermächtigt, mit dem K5 Subventionsverhandlungen auf der Basis der im Bericht an den Regierungsrat vom 11. Juli 2005 festgehaltenen Rahmenbedingungen aufzunehmen.

2.2 Angaben zum Gesuchsteller

Jährlich besuchen rund 600 Migrantinnen und Migranten aus 70 Ländern einen Kurs im K5, im Kinderhort machen 50 Kinder pro Jahr ihre ersten Integrationsschritte. Das K5 ist ein gemeinnütziger, konfessionell und politisch unabhängiger Verein und besteht seit 25 Jahren. Der Verein K5 bezweckt die Förderung der sprachlichen, sozialen und beruflichen Kompetenz von Migrantinnen und Migranten mit dem Ziel, Eigeninitiative und Selbständigkeit zu stärken und Grundlagen für die gesellschaftliche Integration zu schaffen. Vor allem für ausländische Frauen und Kinder leistet das K5 einen aktiven Integrationsbeitrag. Dank der einkommensabhängigen Kurspreise wird auch einkommensschwachen Migrantinnen und

Migranten der Zugang zu Deutsch- und Integrationskursen ermöglicht. Mit der Integration von Lernen im Park wird das Angebot des K5 ausgebaut und ein niederschwelliger (Erst-) Zugang zur deutschen Sprache und Sprachbildung angeboten. Lernen im Park erreicht mit seinen Sprach- und Integrationskursen im Park Frauen, die sonst schwierig erreichbar sind. Bei schlechtem Wetter finden die Kurse in parknahen Räumlichkeiten statt. Die Kurse ermöglichen einen Erstkontakt mit dem systematischen Spracherwerb. Sie sollen den Kursteilnehmerinnen auf diesem Gebiet erste Erfolgserlebnisse vermitteln, welche bestehende Schwellenängste abbauen und eine Motivationsgrundlage für den Besuch weiterführender Kurse darstellen. Gleichzeitig mit der sprachlichen Förderung wird auch die geografische und soziale Integration unterstützt..

2.3 Angaben zu den subventionierten Vorhaben

Auf dem Platz Basel besteht zwar ein grosses Angebot an Sprachkursen für fremdsprachige Ausländer/innen. Aber im Bereich der sehr preisgünstigen Angebote gibt es immer noch Lücken und hier stellen die Angebote des K5 mit einkommensabhängigen Kurspreisen eine wichtige Ergänzung dar.

Mit der Subvention sollen die allgemeinen Intensiv-Deutschkurse, die Frauen-Deutschkurse, die Grundkurse von Lernen im Park und der Kinderhort unterstützt werden. Der Subventionsbeitrag soll nachweislich für die Kursgeldermässigungen von Kursteilnehmer/innen sowie für die Subventionen des Kinderhorts und der Grundkurse von LiP verwendet werden.

Frauen-Deutschkurse:

20 Wochen, 250 Lektionen

Einkommensabhängige Kurspreise

Diese Kurse richten sich an Frauen, Anfängerinnen und Fortgeschrittene, die aufgrund ihrer Bildungsbiografie, ihrer Kultur und ihrer Lebensumstände in Frauenklassen besser lernen können. Nebst dem Deutschunterricht beinhalten die Kurse auch Informationen zum Leben in der Schweiz sowie die Förderung spezifischer Fähigkeiten in Bezug auf Stellenbewerbungen.

Deutsch in Alltag und Beruf:

14 Wochen, 322 Lektionen

Einkommensabhängige Kurspreise

Diese Kurse richten sich an fremdsprachige Erwachsene mit Lese- und Schreibkenntnissen (Anfänger/innen bis Fortgeschrittene), die sich in der Schweiz sprachlich, sozial und/oder beruflich integrieren wollen. Nebst dem Deutschunterricht beinhalten die Kurse auch Informationen zum Leben in der Schweiz sowie die Förderung spezifischer Fähigkeiten in Bezug auf Stellenbewerbungen.

Grundkurse von "Lernen im Park":

14 Wochen im Park

Mit seinem Konzept, mit dem Kursangebot zu den Frauen in den Quartierpark zu gehen, erreicht LiP Migrantinnen, die durch andere Integrationsbemühungen nicht oder nur schwach

berührt werden. Ziel der Kurse ist die Kontaktnahme mit bildungsmässig schwierig erreichbaren Frauen, um sie auf weitere Bildungsschritte vorzubereiten.

Kinderhort:

Subventionierung des ganzen Hortangebots, zudem einkommensabhängige Preise
Der Kinderhort ist Bestandteil der Kursangebote für fremdsprachige Frauen am K5. Er untersteht der Aufsicht und der Bewilligungspflicht des Erziehungsdepartements. Der Hort ist während der Dauer der Frauen-Deutschkurse jeweils vormittags geöffnet. Es werden Kinder von 1,5 bis 5 Jahren betreut. Ergänzend zur Betreuungs- und Integrationsarbeit unterstützt eine zusätzliche Pädagogin die Kinder im Erwerb der schweizer-deutschen Sprache.

2.4 Finanzen

Bei zwei Dritteln der Kursbesucherinnen und -besuchern des K5 werden die Kurskosten vollumfänglich durch Dritte übernommen (AWA BS, KIGA BL, Sozialhilfe der Stadt Basel, Schweizerisches Rotes Kreuz, Gemeinden BS, BL, AG, SO). Von den rund 200 privat Zahlenden Kursteilnehmenden erhielten im Jahr 2004 aus Basel-Stadt 74 Personen einkommensabhängige Kursgelderermässigungen von CHF 154'000.-, sowie weitere 31 Personen Ermässigungen von CHF 68'000.-. Diese Kursgelderermässigungen wurden unter anderem aus der Subvention des Kantons Basel-Stadt (CHF 60'000.-), aus Spenden und Mitgliederbeiträgen (CHF 94'000.-) sowie aus Stiftungs- und Fundraisinggeldern (CHF 20'000.-) gedeckt. Für das Jahr 2006 sind für die Deckung der Kurskostenreduktionen folgende Beträge budgetiert: Subvention WSD: CHF 60'000.-, Spenden/Mitgliederbeiträge: CHF 87'000.-, Stiftungen/Fundraising: CHF 20'000.-.

Die Jahresrechnung 2004 des K5 schloss bei einem Aufwand von CHF 2.5 Mio. mit einem Verlust von CHF 40'000.- ab. Die Eigenmittel (Rückstellungen und Vereinskapi tal) betragen per 31. Dezember 2004 CHF 447'000.-, was dem Personalaufwand von drei Monaten entspricht.

Bei Lernen im Park besuchten 83 Frauen die Grundkurse in drei verschiedenen Quartierparks. Die Jahresrechnung 2004 (inkl. Alphabetisierungs- und Konversationskurse) schloss bei einem Gesamtaufwand von CHF 369'000.- mit einem Verlust von CHF 8'000.- ab. Für die Grundkurse von LiP sind für das Jahr 2006 Ausgaben von CHF 73'770.- budgetiert. Als Einnahmen sind CHF 45'000.- Subvention vom Kanton Basel-Stadt und CHF 28'000.- Bundesbeiträge vorgesehen.

2.5 Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses

Mit RRB Nr. 05/23/10 vom 21. Juni 2005 wurde beschlossen, die Subventionen für Sprach- und Integrationskurse in Zukunft zentral im Erziehungsdepartement zu betreuen. Der neue Subventionsvertrag mit den K5 soll jedoch noch vom WSD für die Jahre 2006 bis 2010 vorbereitet werden. Er enthält die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung von Seiten des Kantons, falls sich die inhaltlichen Prioritäten des Erziehungsdepartements bei den Sprach- und Integrationskursen vor Ablauf des Vertrags ändern sollten.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das K5 für die Kurspreisreduktionen ab 2006 bis 2010 mit CHF 100'000.- pro Jahr zu subventionieren. Dies entspricht 3.5% des Gesamtaufwands des K5. Aufgrund der Sparmassnahmen und aufgrund der in Folge der Integration von LiP ins K5 zu erwartenden Kosteneinsparungen, schlägt der Regierungsrat vor, die Subvention von CHF 105'000.- auf 100'000.- zu kürzen. CHF 60'000.- sollen an die einkommensabhängigen Kurspreismässigungen bei den allgemeinen Deutschkursen, den Frauenkursen und dem Kinderhort gehen, CHF 40'000.- an die Grundkurse von Lernen im Park.

Da das K5 finanziell auf einigermaßen sicheren Beinen steht, soll die Auszahlung der Subvention an die Ertragslage, resp. die Höhe der Eigenmittel des Vereins gebunden werden. Eine Auszahlung soll erst erfolgen, wenn kein Ertragsüberschuss resultiert oder wenn ein entstehender Aufwandüberschuss nicht aus den Eigenmitteln (Rückstellungen und Vereinskapital), die den Personalaufwand für drei Monate überschreiten, gedeckt werden kann. Damit wird einerseits in Übereinstimmung mit dem Subventionsgesetz verhindert, dass mit staatlichen Geldern eine Organisation finanziert wird, welche die subventionierten Leistungen auch aus eigenen Mitteln decken kann. Andererseits wird garantiert, dass staatliche Gelder nur den finanziell schwachen sprachlernwilligen Migrantinnen und Migranten zur Verfügung gestellt werden.

2.6 Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

2.6.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG)

Integration hat die tatsächliche Herstellung der Chancengleichheit sowohl für alle Zuzügerinnen und Zuzüger wie auch für Schweizerinnen und Schweizer zum Ziel. Das Beherrschen der lokalen Sprache ist die Basis für ein rasches Einleben und Mitwirken der Zugezogenen. In Übereinstimmung mit dem basel-städtischen Integrationsleitbild und dem geplanten Integrationsgesetz erfüllt das K5 mittels Sprach- und Integrationskursangeboten eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Zielgruppenspezifische Sprachkurse verhelfen finanziell Benachteiligten und bildungsungewohnten Fremdsprachigen zum ersten Schritt einer erfolgreichen Integration. Vor allem für ausländische Frauen und Kinder leistet das K5 einen aktiven Integrationsbeitrag, und je schneller die Mütter und ihre Kinder den Zugang zur deutschen Sprache und zur schweizerischen Kultur finden, desto leichter gelingt dieser Schritt der ganzen Familie.

2.6.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG)

Das K5 kann auf 25 Jahre Erfahrung in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten zurückgreifen. Im Zentrum stehen Kurse und Projekte zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von fremdsprachigen Menschen.

Seit dem Jahr 2002 ist das K5 eduQua-zertifiziert. Das eduQua-Zertifikat ist das Schweizerische Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen. Es zeichnet eine gute Weiterbildungsinstitution aus, trägt dazu bei, die Qualität der Weiterbildungsinstitutionen zu sichern

und zu entwickeln und schafft mehr Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten. Die eduQua-Zertifizierung gilt in Basel-Stadt als Bedingung für eine Subvention von über CHF 20'000.- pro Jahr.

2.6.3 Angemessene Eigenleistung sowie Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG)

Die privaten Kursteilnehmenden zahlen bei K5 einkommensabhängige Kurs- und Hortpreise. Die im Jahr 2004 gewährten Kurspreisreduktionen und Hortbeiträge von CHF 154'440.- (nur Kursteilnehmende aus Basel-Stadt) sind – neben dem Kantonsbeitrag – durch Spenden- und Mitgliederbeiträge finanziert, für die spezifische Mittelbeschaffung betrieben wird. Reichen diese Mittel nicht aus, muss das Defizit vom K5 über das Organisationskapital (Eigenkapital) gedeckt werden.

Seit 2004 bezahlen auch bei LiP alle Kursteilnehmerinnen einen Minimal-Betrag an die Kurskosten. Die Kurse werden zudem durch die Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen (EKA) mitfinanziert. Ebenso beteiligen sich die Christoph Merian-Stiftung sowie der Anne Frank-Fonds an den Gesamtbetriebskosten.

Als Eigenleistungen gelten auch die ehrenamtliche Arbeit des Vorstands sowie die Spenden- und Mitgliederbeiträge in der Höhe von rund CHF 95'000.- beim K5 und CHF 5'500.- bei Lernen im Park. Zudem ist das K5 von den Steuerbehörden als gemeinnütziger Verein anerkannt.

2.6.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG)

Ohne kantonale Beiträge könnten rund ein Drittel der privat zahlenden Kursteilnehmenden nicht in die Deutschkurse aufgenommen und bei Lernen im Park nur ca. 3 der 9 Grundkurse geplant und durchgeführt werden. Eine Streichung oder Kürzung der Subvention würde insbesondere Personen mit einem tiefen Einkommen treffen, welche heute Anrecht auf reduzierte Kurspreise haben. Dies entspräche nicht dem Sinn des Integrationsleitbildes sowie des geplanten Integrationsgesetzes, in welchen das Erlernen der Deutschen Sprache als speziell zu fördernde Integrationsmassnahme aufgeführt wird.

3. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Subvention an das Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten K5

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

- ://: 1. Dem Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten (K5) wird für Kurspreismässigungen an finanzschwache Kursteilnehmende sowie für den Kinderhort und die Grundkurse von "Lernen im Park" für die Jahre 2006 bis 2010 im Sinne einer Defizitgarantie ein Beitrag von max. CHF 100'000.- pro Jahr, nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.